

## **Weniger Anträge auf Elterngeld im Jahr 2024 – finanzielle Leistung liegt dennoch erneut über einer Milliarde Euro**

**Die Entwicklung beim Elterngeld in Baden-Württemberg ist 2024 rückläufig. Zum Stichtag 12. Dezember liegt die Zahl bewilligter Anträge um gut elf Prozent unter der des Vorjahres. Auch die Väterquote sowie die Prozentzahl der Online-Beantragungen sind niedriger als 2023.**

„Wie sich die im April herabgesetzten Einkommensgrenzen, bis zu denen ein Anspruch auf Elterngeld besteht, negativ auf die Antragszahlen ausgewirkt haben, lässt sich nicht genau beziffern. Entscheidend sind die strengeren gesetzlichen Regelungen aber nicht gewesen“, sagte der zuständige Minister für Soziales, Gesundheit und Integration, Manne Lucha. Auf der Hand liege dagegen ein anderer Zusammenhang: „Wenn die Geburtenzahl zurückgeht, macht sich das fast zwangsläufig bei der Entwicklung des Elterngeldes bemerkbar. Das können wir auch 2024 beobachten“, so Lucha. „Das Elterngeld trägt wesentlich dazu bei, dass Partnerschaftlichkeit bei jungen Familien heute einen deutlich höheren Stellenwert hat. Dass wir junge Familien erneut mit mehr als einer Milliarde Euro unterstützen konnten, ist eine gute Nachricht.“

„Das Elterngeld ist und bleibt die zentrale Unterstützungsleistung für Väter und Mütter, die sich in der ersten Zeit nach der Geburt ihrem Kind oder ihren Kindern und ihrer jungen Familie widmen wollen“, ergänzte die Vorsitzende des L-Bank-Vorstands Edith Weymayr.

### **Eine Milliarde Euro bei über 131.000 Bewilligungen**

Insgesamt 131.400 Müttern und Vätern in Baden-Württemberg hat die L-Bank bis zum Stichtag 12. Dezember Elterngeld bewilligt (Vorjahr: 148.178). Das bewilligte Elterngeld betrug 1,03 Milliarden Euro. Knapp 63

#### **Ihre Ansprechpersonen für Pressefragen:**

L-Bank  
Schlossplatz 10  
76131 Karlsruhe

Pressesprecherin  
Cordula Bräuninger  
Tel. 0721 150-1259

Pressesprecher  
Dr. Benjamin Quinten  
Tel. 0721 150-1887

presse@l-bank.de  
www.l-bank.info  
Fax 0721 150-1260

# PRESSE-INFORMATION

Stuttgart/Karlsruhe, 19.12.2024 / Information Nr. 48 / Seite 2 von 3



Prozent aller 2024 bewilligten Elterngeldanträge wurden online gestellt, im Vorjahr waren es über 64 Prozent. Rund 43.800 Väter beantragten das Elterngeld alleine oder mit dem anderen Elternteil, das entspricht einer Quote von 47 Prozent (Vorjahr: 49,7 Prozent).

Wie im Vorjahr auch war der Stadtkreis Heidelberg derjenige mit dem höchsten Online-Anteil. In Freiburg gab es die meisten männlichen Elterngeldempfänger. Aus den bevölkerungsstarken Kreisen Stuttgart, Ludwigsburg und Esslingen kamen erneut die meisten Elterngeldanträge.

## **Antragsverfahren ist 2025 vollständig digital möglich**

Schon jetzt ist Baden-Württemberg mit dem Angebot, das Elterngeld digital zu beantragen, bundesweit führend. Das kommende Jahr wird dann das erste sein, in dem sowohl das Antragsverfahren als auch die Bewilligungsbescheide komplett digital abgewickelt werden können. „Das ist ein Meilenstein in der digitalen Transformation unserer L-Bank“, hob Weymayr hervor. „Wir schaffen damit kürzere Bearbeitungszeiten und bessere Service-Leistungen im Interesse unserer Kundinnen und Kunden.“

## **Hintergrund:**

Das Elterngeld hilft, die finanzielle Lebensgrundlage von Familien nach der Geburt zu sichern, wenn Eltern in dieser Zeit ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken und dadurch ein geringeres Einkommen beziehen. Eltern können zwischen dem *Basiselterngeld*, dem *Elterngeld Plus* oder einer Kombination aus beidem wählen. Zudem gibt es für Teilzeitbeschäftigte auch die Möglichkeit, den Elterngeldbezug durch bis zu jeweils vier Partnerschaftsmonate zu verlängern. Auch getrenntlebenden Elternteilen steht das Elterngeld zur Verfügung.

Nachdem im vergangenen April bereits die Einkommenshöchstgrenzen für den Elterngeldanspruch herabgesetzt wurden, kommt 2025 die zweite

## **Ihre Ansprechpersonen für Pressefragen:**

L-Bank	Pressesprecherin	Pressesprecher	presse@l-bank.de
Schlossplatz 10	Cordula Bräuninger	Dr. Benjamin Quinten	www.l-bank.info
76131 Karlsruhe	Tel. 0721 150-1259	Tel. 0721 150-1887	Fax 0721 150-1260

# PRESSE-INFORMATION

Stuttgart/Karlsruhe, 19.12.2024 / Information Nr. 48 / Seite 3 von 3



Stufe der Elterngeldreform. Für Paare, deren Kinder ab dem 1. April 2025 geboren werden, gilt dann eine Höchstgrenze für ihr zu versteuerndes Einkommen von 175.000 Euro. Die Einkommensgrenze für Alleinerziehende bleibt bei 150.000 Euro.

Ausführliche Informationen unter [www.l-bank.de/elterngeld](http://www.l-bank.de/elterngeld)

## **Anhang:**

Landkreisbezogene Elterngeldbilanzdaten zum Stand 12. Dezember 2024

### **Ihre Ansprechpersonen für Pressefragen:**

L-Bank  
Schlossplatz 10  
76131 Karlsruhe

Pressesprecherin  
Cordula Bräuninger  
Tel. 0721 150-1259

Pressesprecher  
Dr. Benjamin Quinten  
Tel. 0721 150-1887

presse@l-bank.de  
www.l-bank.info  
Fax 0721 150-1260